Eckwerte zur

Anhörung über die Verordnung über die berufliche Grundbildung für die Isolierspenglerin EFZ/den Isolierspengler EFZ und Bildungsplan

Frist: 25.10.2021

Berufsnummer: 52204	**Geschützter Titel:** Isolierspenglerin EFZ/Isolierspengler EFZ	
Fachrichtungsnummer: -	- 	
Schwerpunkt:	-	
Berufsfeld: ☐ Ja ☒ Nein	Wenn ja, welche bisherigen Berufe wurden zusammengefasst? -	
Lehrdauer:	**Neu:** ☐ 2 Jahre ☒ 3 Jahre ☐ 4 Jahre	Bisher: ☐ 2 Jahre ☒ 3 Jahre ☐ 4 Jahre
Aufzuhebende/r Beruf/e:	**Berufsnummer:** 52203	**Beruf:** Isolierspenglerin EFZ / Isolierspengler EFZ
Statistik Lehrverhältnisse:	**Jahr:** 2020	**Gesamtbestand:** 24

Berufsbild

Isolierspenglerinnen und Isolierspengler auf Stufe EFZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

a. Sie stellen an gebäudetechnischen und industriellen Anlagen Dämmsysteme her in den Bereichen Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz und montieren sie.

b. Sie interpretieren Aufträge und planen ihre Arbeiten zielorientiert und effizient.

c. Sie zeichnen sich aus durch ausgeprägtes technisches Verständnis, handwerkliches Geschick, räumliches Vorstellungsvermögen, Selbstständigkeit und Teamorientierung; sie arbeiten sorgfältig und stellen damit eine hohe Qualität ihrer Arbeiten sicher.

d. Sie arbeiten nachhaltig; dazu setzen sie bei ihren Arbeiten die Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, des Brandschutzes und des Umweltschutzes mit den geeigneten Massnahmen pflichtbewusst und selbstständig um.

EBA:	☐ Ja / ☒ Nein	Wenn nein: ☐ wurde abgeklärt / ☒ kein Bedarf / ☐ später

Bemerkungen: -

Trägerschaft/en

- Isolsuisse, https://www.isolsuisse.ch
- -

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung:	4 Tage pro Woche

Schulische Bildung

Lektionenzahlen:	**Neu:**	Bisher:
Berufskenntnisse: ABU: Sport: **Total:**	600 360 120 **1080**	600 360 120 **1080**
Regelmodell:	☒	☒
Degressives Modell:	☐	☐
Progressives Modell:	☐	☐
Blockunterricht:	☐	☐
IFK:	☐	☐
Bemerkungen: -		

Überbetriebliche Kurse

Anzahl Tage:	**Neu:** 37	Bisher: 36
Bemerkungen: Die Oda hat eine Umfrage bei den Lehrbetrieben gemacht, ob sie bereit wären 1 Tag mehr Übertriebliche Kurse zu finanzieren. Dies wurde positiv beantwortet.		

Qualifikationsverfahren

Qualifikationsbereiche:	**Neu:**	Bisher:
Teilprüfung:	☐ Ja / ☒ Nein	☐ Ja / ☒ Nein
Praktische Arbeit:	20 Stunden ☐ IPA / ☒ VPA	20 Stunden ☐ IPA / ☒ VPA
Berufskenntnisse:	1,5 Stunden ☐ mündl. / ☒ schriftl.	3 Stunden ☒ mündl. / ☒ schriftl.
Bemerkungen: Die Dauer der Prüfung "Beruflichskenntnisse"(BK) wurde von 3 Stunden auf 1,5 Stunden verkürzt. Handlungskompetenzen, die nicht im Rahmen der praktischen Arbeit geprüft werden können, müssen im Rahmen der BK Prüfung geprüft werden. Laut der Oda ist es nicht möglich, auf die gesamte BK Prüfung zu verzichten.		

Erfahrungsnote

	Neu:	Bisher:
Berufliche Praxis:	☐	☐
Berufskenntnisse:	☒	☒
Ueberbetriebliche Kurse:	☒	☒
Bemerkungen: -		

Sonstige Bemerkungen

-

Kontaktperson SBFI

Yaël Fathi, Tel. 058 463 00 39, E-Mail: yael.fathi@sbfi.admin.ch